

Status: öffentlich

Beschlussvorlage-Nr. VII-P-10749-DS-02

Eingereicht von: Petitionsausschuss / Petent: SR	8	Stammbaum: VII-P-10749 SR VII-P-10749-VSP-01 Dez Stadtentwicklung und Bai VII-P-10749-DS-02 Petitic Petent: SR	u		
Betreff: Grundhafte Sanierung des Lauerschen Weges für sichere Fahrradnutzung zum Cospudener See					
Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlic	her Sitzungstermin	Zuständigkeit		
Ratsversammlung			Beschlussfassung		
Auswirkungen auf Strategie, Haushalt und Stadtraum					
Ziele "Leipzig-Strategie 2035" Klimawirkung Auswirkung auf bezahlbares Wohnen Finanzielle Auswirkungen Auswirkung auf den Stellenplan Räumlicher Bezug	nein nein nein nein Südwest				
Beschlussvorschlag Der Petitionsausschuss legt zur Petition folgenden Alternativvorschlag vor:					
Die Priorisierung einer Sanierung des Lauerschen Wegs wird mit der nächsten Fortschreibung des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie geprüft.					

Zusammenfassung

Aniass der Vorlage:		
Rechtliche Vorschriften	Stadtratsbeschluss	Verwaltungshandeln
x Sonstiges: Petition VII-P-	10749	

Dem Anliegen kann aktuell nicht gefolgt werden, da die Sanierung des Lauerschen Wegs gegenüber anderen notwendigen Maßnahmen derzeit nicht priorisiert und entsprechend weder planerisch noch finanziell abgesichert ist. Es wird daher vorgeschlagen, die Sanierung mit der nächsten Fortschreibung des Rahmenplans auf ihre Priorität zu prüfen.

Begründung:

Der Zustand des Lauerschen Wegs wird regelmäßig hinsichtlich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit kontrolliert und akute Schadstellen werden im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung punktuell beseitigt. Für eine wünschenswerte grundlegende Sanierung

sind derzeit jedoch leider keine Kapazitäten vorhanden. Die stadtweit notwendigen Maßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur werden über den Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie bewertet und priorisiert, da die Bedarfe nur schrittweise befriedigt werden können. Die Deckensanierung des Lauerschen Wegs ist dabei bisher weder im Radverkehrsentwicklungsplan noch im Rahmenplan enthalten und priorisiert. Dementsprechend stehen aktuell weder die personellen Kapazitäten zur Planung zur Verfügung noch sind Haushaltsmittel für die Maßnahme vorgesehen. Für eine Umsetzung ist die Aufnahme in den Rahmenplan und die Priorisierung innerhalb seiner Maßnahmen Voraussetzung. Die nächste Fortschreibung des Rahmenplans erfolgt für das Haushaltsjahr 2027/2028. Die Aufnahme der Maßnahme in den Rahmenplan und die dortige Priorisierung werden im Zuge der Fortschreibung geprüft.

Zeitplan:

2026

Anlage/n

1 Petition VII-P-10749 (öffentlich)